

## § 1 Geltungsbereich

Diese besonderen Bestimmungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWW für alle Verträge der SWW über Cloud-Dienste, Mailarchivierung und virtuelle Telefonanlage sowie alle damit zusammenhängenden Serviceleistungen (insgesamt nachfolgend „Leistungen“ genannt) mit dem Kunden.

Stand: V 1.0 – 13.03.2017

## § 2 Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde darf die bereitgestellten SWW -Leistungen bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der Gesetze in der jeweils gültigen Fassung benutzen und muss jegliche rechtswidrige und missbräuchliche Handlung unterlassen, insbesondere:
  - darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel i.S.d. § 238 Strafgesetzbuch erfolgen.
  - dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalt übermittelt, gespeichert oder auf diese hingewiesen werden.
  - sind Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
  - darf durch die Nutzung einzelner Funktionalitäten keinerlei Beeinträchtigung für die SWW oder Dritte entstehen.
- (2) Der Kunde hat seine Daten in anwendungsadäquaten Zeitabständen in geeigneter Form zu sichern, um eine Wiederherstellung mit vertretbarem Aufwand zu ermöglichen.
- (3) Im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung ist der Kunde für die Einhaltung der Regelungen des BDSG in Bezug auf personenbezogene Daten verantwortlich.

## § 3 Rechteeinräumung

Der Kunde gewährt SWW das auf die Dauer der Vertragslaufzeit beschränkte, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, vom Kunden mit den Daten überlassene Inhalte, die gewerblichen Schutzrechten unterliegen (Urheberrecht, Markenrecht etc.), zu Zwecken der Vertragserfüllung auf einer ausreichenden Anzahl von Sicherungskopien im Rahmen der Datensicherung zu vervielfältigen.

Der Kunde hat kein Recht, den Zugang zu den Räumlichkeiten der SWW, insbesondere auch der Rechenzentren, zu verlangen. Die SWW versichert den gesetzeskonformen Umgang mit den Daten und die Einhaltung der erforderlichen Standards.

## § 4 Haftung

Für den Verlust von Daten haftet die SWW im Rahmen des § 16 Abs. 4 der AGB nur, wenn der Kunde die Daten in anwendungsadäquaten Zeitabständen in geeigneter Form gesichert hat, um eine Wiederherstellung mit vertretbarem Aufwand zu ermöglichen.

## § 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird für die vertraglich vereinbarte Mindestlaufzeit geschlossen. Soweit einzelvertraglich nicht anderweitig bestimmt wird, beträgt die Mindestlaufzeit 12 Monate und verlängert sich im Anschluss jeweils um weitere 12 Monate und kann jeweils mit einer Frist von 1 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

## § 6 Datenlöschung nach Beendigung

- (1) Der auf dem Speicherplatz abgelegte Datenbestand des Kunden ist durch diesen rechtzeitig vor dem Tag der Kündigung auf ein lokales Speichersystem herunterzuladen. Nach Wirksamwerden der Kündigung werden sämtliche Daten und Einstellungen des Kunden auf den Systemen der SWW gelöscht. Die Daten können dem Kunden zuvor in einem üblichen Format gegen Kostenübernahme herausgegeben werden.
- (2) Der Kunde ist für die Einhaltung von Aufbewahrungs- und Löschfristen der auf dem Speicherplatz abgelegten Daten selbst verantwortlich.

## § 7 Schlussbestimmungen

SWW ist berechtigt, die Leistungen von Dritten als Subunternehmer erbringen zu lassen. SWW haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmer wie für eigenes Handeln.